



Kinder – und Jugendschutzkonzept

Der Kinder- und Jugendschutz gehört bei uns zu dem wichtigsten Grundpfeiler und geht uns alle an. Durch ihn werden Respekt und Toleranz gefördert und Diskriminierung und Gewalt klar abgelehnt – Maxime die in unserem Leitbild, dem Ehrenkodex, der Ethik Charta des SFV wie auch den 11 Säulen des FC Münsingen explizit und fest verankert sind.

Dies ermöglicht unseren jungen Fussballerinnen und Fussballer ein unbelastetes und befreites Fussballspielen und trainieren.



Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, den Kinder- und Jugendschutz aktiv zu leben, zu gestalten und umzusetzen.

Aus diesem Grund ist dieses Jugendschutzkonzept entstanden, welches im FC Münsingen zum Einsatz kommt.

Wir treten dabei für die Integrität und die körperliche, wie seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Besonderen ein.



Inhaltsverzeichnis

Für ALLE gilt ohne Ausnahme	3
1. Einleitung	4
2. Grundsätze im Umgang mit Kindern und Jugendlichen	5
2.1 Säulen der Konzeption	5
2.2 Verhaltensleitfaden für Trainerinnen und Trainer, Übungsleiter-innen und Übungsleiter, Betreuerinnen und Betreuer etc.	6
3. Organisation und Verantwortlichkeiten	9
3.1 Ansprechperson	9
3.2 Ehrenkodex	9
4. Kommunikation	11
5. Ansprechpersonen/ Beratungsstellen (Stand 08.21)	11
6. Was tut die Abteilung im Verdachtsfall?	12
7. Gültigkeitsbereich	12
8. Anhang	12



Für «ALLE» gilt ohne Ausnahme

Dein Gefühl ist richtig. Wenn Du etwas unangenehm findest, ist dieses Gefühl völlig in Ordnung und muss respektiert werden.

Dein Körper gehört dir. Du setzt die Grenzen der Berührungen.

Du darfst «NEIN» sagen. Wenn jemand etwas Unangenehmes von Dir verlangt, darfst Du dies ablehnen, auch wenn diese Person erwachsen oder deutlich älter ist.

Es gibt gute, komische oder schlechte Berührungen.
Manche Berührungen sind nicht von jedem Menschen okay.
Manche fühlen sich immer seltsam oder unangenehm an.
Dies darfst und kannst Du offen gegenüber Betreuerinnen und Betreuer, Assistenztrainerinnen und Assistenztrainer und Trainerinnen und Trainer ansprechen und bitten, diese Berührung zu unterlassen.

Es gibt «gute» und «schlechte» Geheimnisse. Nicht alles musst Du geheim halten, bei «schlechten» Geheimnissen ist es völlig in Ordnung und wichtig sich Anderen anzuvertrauen. Schweigen schützt die Falschen!

Du darfst Dir Hilfe holen!

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten an solchen Situationen etwas zu ändern. Hilfsangebote sind immer kostenlos. Falls Du Probleme hast, kannst Du Dich an die in **Punkt 5** genannten Beratungsstellen / Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner wenden.

Du hast keine Schuld. Täterinnen und Täter versuchen immer wieder das Gefühl zu vermitteln, dass Du eine Mitschuld trägst.
Das ist ein fieser Trick!

Schuld an den Übergriffen haben immer die Täterinnen und Täter.





1. Einleitung

Mit dem vorliegenden Konzept wird erläutert, wie der Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserem Verein umgesetzt werden soll. Es werden transparente und nachvollziehbare Organisationsstrukturen sowie klare Regelungen im Verhalten und den Beziehungen gegenüber Kindern und Jugendlichen durch den Verhaltenskodex geschaffen.

Obschon im Text von Kindern und Jugendlichen gesprochen wird, bezieht sich dieses Konzept auf alle Menschen, die im FC Münsingen und dessen Umfeld zusammenkommen.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt ist uns ein wichtiges Anliegen und dafür setzen wir uns engagiert und proaktiv ein.

Wir wollen eine «Kultur des Hinsehens» und des «Achtgebens». Das bedeutet für uns, dass wir respektvoll und achtsam mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie unseren Teams umgehen. Wir achten dabei auf die Inhalte unserer Angebote und führen diese altersgerecht durch.

Es ist uns wichtig, dass alle Kinder und Jugendliche des FC Münsingen sicher und mit Spass, Leidenschaft und Engagement ihren Sport ausüben können.

Täterinnen und Täter haben bei uns nichts verloren!

Dies betrifft alle Angebote des FC Münsingen.

Kinder und Jugendliche haben Rechte, die von allen respektiert werden müssen!



2. Grundsätze im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Die Durchführung einer Kurzschulung für alle Trainerinnen und Trainer, Assistentztrainerinnen und Assistentztrainer, Betreuerinnen und Betreuer zum Thema «sexualisierte Gewalt im Sport» ist verpflichtend und sollte in einem zwei- bis dreijährigen Turnus wiederholt werden.

Zudem besteht die Möglichkeit mit entsprechenden Schulungen auf Vorfälle einzugehen.

Der FCM achtet die Würde, die Rechte und die Intimsphäre der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Der vertrauensvolle Umgang mit ihnen ist geprägt von Respekt und Verantwortung. Bei Gefährdung des Kindeswohl schauen wir nicht weg - sondern beteiligen uns aktiv am Schutz vor Gefahren wie Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch. Jegliche Form der Gewalt, egal ob körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art lehnen wir ab.

Der FC Münsingen stellt sich der Aufgabe, Massnahmen zum Schutz vor jeder Art von Gewalt und Missbrauch zu initiieren.

Um diese Grundsätze zu verwirklichen, gilt unser Verhaltensleitfaden verbindlich für alle, die beim FC Münsingen aktiv oder passiv tätig sind.

2.1 Die 2 Säulen des Konzepts

Das Konzept setzt auf Information und Sensibilisierung zur Prävention.

Kinder und Jugendliche werden durch die Sensibilisierung aller Beteiligten und einer permanenten Wachsamkeit im Alltag bestmöglich geschützt. Prävention heisst aber auch hinschauen und handeln, denn hinschauen und sensibilisieren schützt noch kein Kind.

Das Konzept stützt sich auf die folgenden zwei Säulen:

1. Im Verhaltensleitfaden sind die Regeln für das tägliche Miteinander und die Art der Begegnung mit den Kindern und Jugendlichen festgehalten: Keine Geheimnisse, fairer, offener und respektvoller Umgang gehören ebenso dazu wie das Anerkennen von persönlichen Grenzen und das Vermeiden von möglicherweise kritischen Einzelkontakten. Transparent und klare Kommunikation sind weitere wichtige Eckpfeiler unserer Kinder- und Jugendarbeit.
2. Die durch den Vorstand gewählten Vorstandsmitglieder sind die Ansprechpersonen zum Thema Kinder- und Jugendschutz. Der FC Münsingen verfügt jederzeit über vertrauensvolle Ansprechpersonen die für alle Beteiligte wichtig sind. Diese tragen durch regelmässige Schulungs- und Informationsveranstaltungen auch dafür Sorge, dass das Thema aktiv verankert bleibt.



Aus dem vorliegenden Konzept gehen Ansprechpersonen hervor, die sich ausführlich mit dem Thema des Kinder- und Jugendschutzes befasst haben und so beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bzw. sexuellen Missbrauch hinzugezogen werden können. Diese leiten alle weiteren erforderlichen Massnahmen respektiv Schritte ein.

2.2 Verhaltensleitfaden für Trainerinnen und Trainer, Assistenztrainerinnen und Assistenztrainer, Betreuerinnen und Betreuer usw.

2.2.1 Verantwortungsbewusstsein

Sie übernehmen Verantwortung für das Wohl der Ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Dazu gehört die Wahrung des Rechts körperlicher Unversehrtheit und Schutz vor physischer, psychischer und sexueller Gewalt (z. B. Diskriminierung, sexueller Missbrauch).

Sie schreiten ein bei gegenseitigen Verletzungen unter den Kindern und Jugendlichen und leiten diese zu angemessenem sozialem Verhalten an.

Jede Persönlichkeit wird geachtet und in der Entwicklung unterstützt.

Das persönliche Empfinden unsere Fussballerinnen und Fussballer steht im Vordergrund.



2.2.2 Körperkontakt

Bei einigen Übungen und Trainingseinheiten (erklären von Bewegungsabläufen) kann es im Rahmen der Hilfestellung zu körperlichem Kontakt kommen.

Dieser muss im Vorfeld mit den Kindern und Jugendlichen besprochen und abgeklärt werden.

Körperlicher Kontakt muss von den Kindern und Jugendlichen erlaubt sein und darf ein pädagogisch sinnvolles Mass nicht überschreiten.

2.2.3 Umkleiden/Duschen/Übernachtung Situationen

Es sollten entsprechende Umkleide- und Duschkmöglichkeiten getrennt für Mädchen und Jungen zur Verfügung stehen.

Trainerinnen und Trainer, Assistenztrainerinnen und Assistenztrainer, Betreuerinnen und Betreuer duschen grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen und vermeiden zusätzlich das Betreten der Umkleidekabinen.

Im Rahmen der Aufsichtspflicht kann es vorkommen, dass Personen aus den Betreuungs- oder Trainerteams die Umkleidekabinen während des Umkleidens/ Duschens betreten müssen. Dies sollte, wenn möglich immer im «Sechs-Augen-Prinzip» oder im «offene Türen Prinzip» geschehen (vorher anklopfen!).

Personen aus den Trainer- oder Betreuer teams übernachten nicht in gemeinsamen Zimmern mit Kindern und Jugendlichen (Ausnahme Aufsichtspflicht bei Zeltlagern und sonstigen Veranstaltungen).

2.2.4 Mitnahme in den Privatbereich

Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich von Personen aus den Betreuungs- oder Trainerteams (Wohnung, Haus, Boot, Garten, Hütte etc.) mitgenommen.

2.2.5 Keine Einzelstunde ohne Kontrollmöglichkeit

Das «Prinzip der offenen Tür» oder «Sechs-Augen-Prinzip» wird eingehalten.

Sollte vom «Sechs-Augen-Prinzip» abgewichen werden, muss das vorher mit den Erziehungsberechtigten und/ oder im Betreuerinnen- und Betreuer team besprochen werden, z. B. Fahrten oder Übungseinheiten.



2.2.6 Gleichbehandlung

Es werden den Kindern und Jugendlichen keine Geschenke gemacht, die nicht abgesprochen sind.

Jedes Kind/ jeder Jugendliche wird respektiert. Es werden alle gleich und fair behandelt.

2.2.7 Angemessenheit von Sprache und Ausdrucksweise

Auftreten von abwertendem, sexistischem, diskriminierendem und gewalttätigem Verhalten, sowohl verbal als auch nonverbal, wird nicht akzeptiert. Der FC Münsingen bezieht aktiv Stellung gegen solches Verhalten.

2.2.8 Transparenz im Handeln

Abweichungen von Verhaltensgrundsätzen sind nur möglich, wenn dies mit mindestens einem Schutzbeauftragten abgesprochen ist. Die Gründe sind kritisch zu diskutieren.





3. Organisation und Verantwortlichkeiten

3.1 Ansprechperson

Verantwortliche im FC Münsingen für das Thema Kinder – und Jugendschutz ist der durch die Hauptversammlung

gewählte Vorstand"

Bei den genannten Personen können Vorfälle gemeldet und Hilfe gesucht werden. Durch den Vorstand kann auch eine Weitervermittlung an externe Anlaufstellen erfolgen (z.B. Notfall und Beratungstelefon für Kinder und Jugendliche). Die Aufgaben und Handlungsabläufe müssen klar festgelegt werden. Bei Fragen oder Unrechtmässigkeiten wird der gesamte Vorstand hinzugezogen.

Kontaktaten unter **Punkt 5.**

3.2 Ehrenkodex

Da das Zusammenleben in einer Gemeinschaft nicht immer einfach ist und es gewisser Regeln bedarf, damit dies funktioniert, haben wir im Ehrenkodex einige Punkte formuliert, die uns wichtig sind und an die du dich halten sollst. Dieser Ehrenkodex basiert auf der «Ethik-Charta» von Swiss Olympic, unserem Leitbild, unseren Statuten und dem allgemeinen Fairplaygedanken und ist wie alle diese Dokumente für dich als Mitglied verpflichtend.

Egal ob als Spielerin oder Spieler, als Trainerin oder Trainer oder als Funktionärin oder Funktionär vertritts du den FC Münsingen nach innen und aussen. Du repräsentierst seine Werte und Haltungen und trägst mit deinem Verhalten auf und neben dem Platz aktiv dazu bei, wie dieser wahrgenommen wird.



4. Kommunikation

Der FC Münsingen bietet regelmässig Informationsveranstaltungen zum Thema „Kinder- und Jugendschutz“ mit qualifizierten Referentinnen und Referenten an. Zu den Veranstaltungen werden Trainerinnen und Trainer, Assistenztrainerinnen und Assistenztrainer, Betreuerinnen und Betreuer, sowie alle Mitglieder und Interessierte eingeladen.

Die Veranstaltung wird im Vorstand besprochen, terminiert und an die Teams weitergeleitet.

Die Kommunikation des FCM gegenüber ihren Mitgliedern im Allgemeinen, den Eltern sowie den Kindern und Jugendlichen im Speziellen über das Jugendschutzkonzept, den Ehrenkodex und die Verhaltensregeln wird im Club Organ FCM, der Hauptversammlung und der Homepage mittels eines Berichts erfolgen.

5. Ansprechpersonen/ Beratungsstellen

gesamter gewählter Vorstand

Homepage: www.fcmuensingen.ch

E-Mail: info@fcmuensingen.ch

Pro Juventute



058 618 80 80
JUGENDEITERBERATUNG
FÜR TRAINER UND
VEREINSVERTRETER

058 261 61 61
ELTERNBERATUNG

147

NOTFALL- UND
BERATUNGSTELEFON
FÜR KINDER
UND JUGENDLICHE



6. Was tun im Verdachtsfall?

Wir handeln gemäss den Verhaltensratschlägen unseres Verbandes (SFV) und ziehen die Beratungsstelle hinzu.

7. Gültigkeitsbereich

Das vorliegende Kinder- und Jugendschutzkonzept gilt für den FC Münsingen. Es ist in Anlehnung an das Kinder- und Jugendschutzkonzept des SFV verfasst worden.

Das Konzept zum Kinder- und Jugendschutz tritt sofort nach Veröffentlichung in Kraft.

Dieses Konzept wird jährlich überprüft und wenn nötig angepasst, auch ein Interventionsleitfaden wird erarbeitet, der den Umgang mit etwaigen Ernstfällen bis hin zu Kontakten an professionelle Stellen aufzeigt.

8. Anhang

Ehrenkodex FC Münsingen

Leitbild FC Münsingen

Die 11 Säulen des FC Münsingen

Kinder- und Jugendschutz im Schweizer Fussball

Ethik Charta

Der Vorstand des FC Münsingen hat das Konzept «Kinder- und Jugendschutz» im Rahmen der Neuausrichtung des FC Münsingen (Quality Club) genehmigt und freigegeben zur Umsetzung.

EMPFOHLENES INTERVENTIONSSCHEMA BEI ÜBERGRIFFEN UND GRENZVERLET- ZUNGEN IM VEREIN.

